

Wassergebühren

NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

Wasseranschlusskosten

Die Wasseranschlusskosten richten sich nach der verbauten und unverbauten Fläche, nach der Anzahl der Geschoße und nach dem derzeit gültigen Einheitssatz.

Die Anschlussgebühr für die verbaute Fläche wird nach Herstellung des Wasseranschlusses vorgeschrieben. Bei der Wasseranschlussabgabe handelt es sich um eine einmalige Gebühr.

Der Einheitssatz beträgt derzeit **€ 6,00**

Wasserergänzungsabgabe

Bei einer späteren Änderung der zur Zeit der Bemessung der Wasseranschlussgebühr bzw. Ergänzungsabgabe bestehenden Berechnungsgrundlagen ist eine weitere Ergänzungsabgabe zu entrichten. Auch die Ergänzungsabgabe ist bei jeder Änderung der Berechnungsfläche nur einmalig zu entrichten.

Wasserbezugsgebühr

Die Wasserbezugsgebühr wird für das in einem Jahr verbrauchte Wasser in Kubikmetern verrechnet. Diese Gebühr wird in 4 gleichen Teilbeträgen (Quartalsvorsreibung) abgerechnet und errechnet sich aus dem Wasserverbrauch des Vorjahres.

Die Wasserbezugsgebühr liegt in Großebersdorf bei **1,95 Euro pro m³** (exkl. MwSt.)

Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung des Wasserzählers wird in der zweiten Quartalsvorsreibung eine Bereitstellungsgebühr fällig. Diese beträgt bei einem Wasserzähler mit einer Durchflussgröße von

3 m³ - € 45,00 pro Kubikmeter

7 m³ - € 105,00 pro Kubikmeter

17 m³ - € 255,00 pro Kubikmeter

25 m³ - € 375,00 pro Kubikmeter

Der Bereitstellungsbetrag ist mit € 15,00 pro m³/h festgesetzt.

Beispiel:

Wasserzähler mit 3 m³ = 3 x 15,00 + 10% Ust = **€ 49,50 pro Jahr**